

Eckpunkte der Tarifeinigung

Die Eingruppierungsmerkmale für den Sozial- und Erziehungsdienst selbst bleiben mit der Tarifeinigung vom 30. September 2015 nahezu unverändert. Sie werden zum Teil höheren Entgeltgruppen zugeordnet. Die Werte der Tabelle werden für neun der 17 Entgeltgruppen angehoben.

Die Hauptergebnisse für die zentralen Beschäftigtengruppen:

Erzieher/innen

Für Erzieher/innen bleibt es bei den bisherigen Eingruppierungsmerkmalen. Die Entgeltgruppen S 6 und S 8 werden umbenannt in „S 8a“ und „S 8b“. Die Beträge erhöhen sich um durchschnittlich 4,2 bzw. 2,8 Prozent.

Das Monatsgehalt von Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung mit Grundtätigkeiten (S 8a) liegt damit ab 1. Juli 2015 zwischen 2.700 (Stufe 2) und 3.428 Euro (Stufe 6).

Bei der Entgeltgruppe der Erzieher/innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (S 8b) werden die Tabellenentgelte auf 2.760 (Stufe 2) bis 3.830 Euro (Stufe 6) angehoben. Zusätzlich werden die Stufenlaufzeiten in den Stufen 4 und 5 um jeweils zwei Jahre verkürzt, auf sechs bzw. acht Jahre.

Erzieher/innen mit fachlich koordinierenden Tätigkeiten (S 9) bleiben in der Entgeltgruppe S 9. Die Tabellenwerte entsprechen denen der Entgeltgruppe S 8b, allerdings bei den regelmäßigen Stufenlaufzeiten.

Kinderpfleger/innen

Die Tabellenentgelte in den drei Entgeltgruppen der Kinderpfleger/innen (S 2, S 3 und S 4) steigen um 50 bis 151 Euro. Das entspricht durchschnittlichen Steigerungen je nach Entgeltgruppe von 2,3 Prozent, 3,3 Prozent und 3,8 Prozent.

Kita-Leitungen

Für die Kita-Leitungen wurden die Höhergruppierungen um ein bis zwei Entgeltgruppen vereinbart. Es bleibt beim bisherigen Eingruppierungskriterium „Anzahl der Plätze“. Allerdings führt ein Unterschreiten der Durchschnittsbelegung um fünf Prozent erst nach drei – und nicht wie bislang bereits nach einem Jahr – zur Herabgruppierung.

Sozialarbeiter/-innen

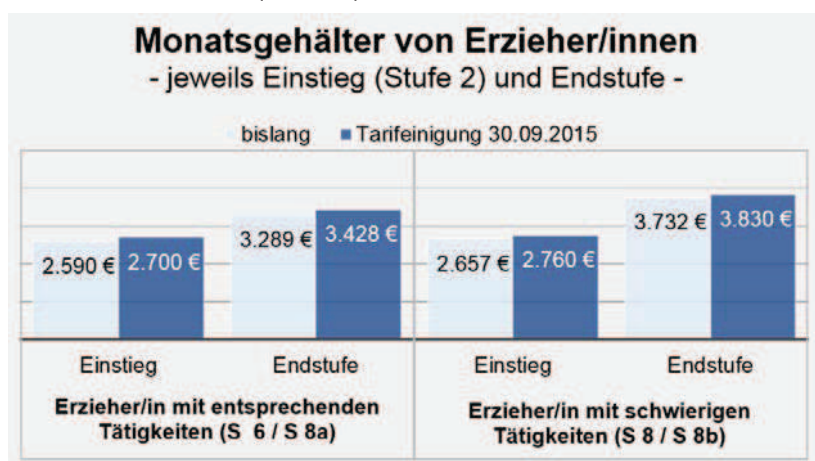
Die Eingruppierung für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen bleibt unverändert (EG S 11, S 12 und S 14). Die Tabellenentgelte der S 11 und der S 12 werden leicht angehoben, um durchschnittlich 1,8 bzw. 1,4 Prozent. Die Entgeltgruppe S 14 erhöht sich um durchschnittlich 1,9 Prozent.

Handwerklicher Erziehungsdienst

Hier gibt es Entgeltsteigerungen bei den Gruppenleitungen von durchschnittlich 3,3 Prozent.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und beginnt am 1. Juli 2015. Sie bleibt damit unverändert zur Schlichterempfehlung.



Umsetzung der Einigung

Die Mitgliederversammlung der VKA hat der Tarifeinigung am 30. September 2015 zugestimmt.

Die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften haben ihren Gremien die Annahme der Tarifeini-

gung empfohlen. Zur endgültigen Annahme durch die Gewerkschaften sind Urabstimmungen notwendig, die in den nächsten zwei Wochen durchgeführt werden sollen. Nach endgültiger Annahme durch die Gewerkschaften wer-

den die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Einigung stattfinden. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest. Vor Abschluss der Redaktion können die höheren Entgelte nicht gezahlt werden.

Neue Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst

Beträge in Euro
Gültig ab 1. Juli 2015

EG	Berufsgruppe (Beispiele)	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	Leiter/innen von Kindertagesstätten (mind. 180 Plätze)	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
S 17	Leiter/innen von Kindertagesstätten (mind. 130 Plätze)	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 16	Leiter/innen von Kindertagesstätten (mind. 100 Plätze)	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
S 15	Leiter/innen von Kindertagesstätten (mind. 70 Plätze)	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 14	Sozialarbeiter/innen mit Garantenstellung (§ 1666 BGB)	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
S 13	Leiter /innen von Kindertagesstätten (mind. 40 Plätze)	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 12	Sozialarbeiter/innen mit schwierigen Tätigkeiten	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
S 11	Sozialarbeiter/innen mit entsprechenden Tätigkeiten	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
S 9	Leiter/innen von Kindertagesstätten (bis 39 Plätze)	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8b	Erzieher/innen mit schwierigen Tätigkeiten	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8a	Erzieher/innen mit entsprechenden Tätigkeiten	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50
S 7	Gruppenleiter/innen im handwerklichen Erziehungsdienst	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 4	Kinderpfleger/innen mit schwierigen Tätigkeiten	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
S 3	Kinderpfleger/innen mit entsprechenden Tätigkeiten	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
S 2	Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger/innen	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29

Weitere Informationen

Das Einigungspapier: www.vka.de/Einigungspapier

Alle Ausgaben der Tarifinfos: www.vka.de/Presse/Tarifinfos

Weitergehende Beratung für Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände: www.vka.de/mitgliedverbaende

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Stefanie Schröpfer.